

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Änderung des Ökostromgesetzes

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass

1. das Ökostromgesetz aus dem Jahre 2012 den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird und dass diese sich aktiv für den Schutz der heimischen erneuerbaren Energieerzeugung - insbesondere der Kleinwasserkraft - einsetzt,
2. die CO₂-arme Energieerzeugung Vorrang im Sinne von Nachhaltigkeit und Klimaschutz gegenüber konventioneller Energieerzeugung hat und dass die Versorgungssicherheit durch einheimische Energie Vorrang vor Energieimporten hat,
3. Förderungen im Rahmen des Ökostromgesetzes – insbesondere für die Kleinwasserkraftanlagen – und die Umweltförderung zur Verbesserung der Gewässerökologie mit ausreichend Mittel dotiert werden und der Zugang zu diesen erleichtert wird.

Begründung

Die österreichische Bundesregierung hat anlässlich der UN-Klimakonferenz in Paris für Österreich das Ziel ausgegeben, die Stromversorgung aus erneuerbaren Energieträgern zu decken.

Die Energieversorgung durch erneuerbare Energien insbesondere durch Kleinwasserkraft ist ein Belang im öffentlichen Interesse und im Wohle der Allgemeinheit und muss auch so in den entsprechenden Gesetzen verankert werden.

Die Kleinwasserkraft ist ein bedeutender dezentraler Energieträger in Österreich und deckt rund 10 Prozent des heimischen Strombedarfs. Sie ist eine verlässliche und kostengünstige Energiequelle und somit ein wesentliches strategisches Asset für den Standort Österreich.

Die wirtschaftliche Entwicklung entlang österreichischer Flüsse ging immer Hand in Hand mit dem Ausbau der Kleinwasserkraft. Sie leistete und leistet damit einen signifikanten Beitrag zum Wohlstand, zur Strom-Versorgungssicherheit sowie zu einem CO²-effizienten Energiesystem.

Wasserkraft ist ein kostengünstiger, nachhaltiger und gut prognostizierbarer Stromlieferant, der allen Anforderungen der Energiewende gewachsen ist bzw. diese erst ermöglicht. Auf einem freien, nicht verzerrten bzw. nicht durch Subventionen und Förderungen manipulierten Strommarkt wären die österreichischen Kleinwasserkraftwerke ohne jegliche Subventionen problemlos überlebensfähig.

Aktuelle Verwerfungen am Strommarkt führen allerdings zusätzlich dazu, dass der Marktpreis inzwischen so niedrig ist, dass der Bestand österreichischer Kleinwasserkraft massiv gefährdet und ein Ausbau nicht mehr möglich ist. Dies insbesondere, da eine Vielzahl von ökologischen Maßnahmen zu massiven Mehrbelastungen für die Kleinwasserkraft Betreiber führen, welche auch im internationalen Vergleich stark benachteiligt sind.

Daher ist das Ökostromgesetz zu adaptieren, um eine Sicherung des Bestandes sowie einen Ausbau der Kleinwasserkraft zu ermöglichen.

Linz, am 5. Juli 2016

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Hirz, Kaineder, Mayr, Buchmayr, Böker

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Aichinger, Weinberger, Langer-Weninger, Dörfel, Frauscher, Lackner-Strauss, Pühringer, Raffelsberger, Stanek

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Lackner, Schießl, Povysil, Mahr, Ratt, Graf, Wall, Pröllner, Nerat, Baldinger, Fischer, Kattnigg, Handlos, Gruber, Bahn, Kroiß, Cramer